

Konferenz am 13.9.2023

SOPHIA Budgeterhöhung 2023 für AUVA Vorprojekt

- 1. Der Bericht über die Begründung der beantragten Budgeterhöhung 2023 für zusätzliche, nicht geplante Aktivitäten des Programmes SOPHIA im Jahr 2023, um ein Vorprojekt für die AUVA durchführen zu können, wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Der Budgeterhöhung 2023 um € 300.000,- wird zugestimmt und das Programm SOPHIA wird beauftragt, das Vorprojekt für die AUVA umzusetzen. Das SOPHIA Gesamtbudget 2020 bis 2024 bleibt hingegen unverändert.*
- 3. Die rückwirkende Anpassung für die gesamten tatsächlichen SOPHIA Programmkosten 2020 bis 2022 soll durch den Dachverband mit der Endabrechnung 2023 lt. Aufteilungsschlüssel nach Größe der Träger erfolgen.*

Überweisungen an die Gesundheitsförderungsfonds gemäß § 447g ASVG für das Jahr 2024

Die Überweisungen der Krankenversicherungsträger sowie die Überweisungen an die Gesundheitsförderungsfonds für das Jahr 2024 werden laut Beilagen zu vorliegendem Bericht beschlossen.

Festsetzung des Schlüssels für die vorläufige Aufteilung der Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten für das Jahr 2024

Der Dachverband hat die ab 1. Jänner 2024 einlangenden Beiträge in der Krankenversicherung der Pensionisten (Rentner) auf die Krankenversicherungsträger vorläufig nach dem in der Beilage angeführten Schlüssel aufzuteilen.

Die eHealth-Strategie der österreichischen Sozialversicherung: Erfolgreich Digital – eHealth für alle Menschen in Österreich nutzen

Die mit diesem Bericht vorliegende SV eHealth Strategie wird beschlossen.

SV-Ziele gemäß § 441f ASVG – Grundlage für die Abstimmung mit den Ministerien

Der beigelegte Zielekatalog wird beschlossen und dient als Unterlage für die Abstimmung der Ziele mit dem BMSGPK und dem BMF gemäß § 441f. Abs. 4 ASVG.

Nominierungen und Nachbesetzungen

Das Büro wird beauftragt, die Nominierungen und Nachbesetzungen sowie Abberufungen aus den aufgelisteten Gremien durchzuführen und die entsprechenden Stellen zu informieren.

PRIKRAF; Entsendung eines Ersatzmitgliedes in die Fondskommission

Gemäß § 12 Abs.1 Z 1 PRIKRAF-Gesetz wird mit Wirkung ab 1. Oktober 2023 an Stelle von Herrn Dr. Walter Hubmayer Herr Stefan Hinteregger BA MA MBA von der ÖGK als Ersatzmitglied in die Fondskommission des PRIKRAF entsendet.

In-vitro-Fertilisation; Neuregelung der IVF-Verträge mit den Rechtsträgern privater und öffentlicher Krankenanstalten ab September 2023

Mit den Rechtsträgern der IVF-Zentren (private und öffentliche Krankenanstalten) sind für den IVF-Fonds Verträge laut beiliegendem Vertragsmuster abzuschließen.

Abschluss der Verhandlungen zum medizinischen Leistungsprofil in der stationären Rehabilitation

- 1. Die laut Bericht dargestellte Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Aktualisierung der medizinischen Leistungsprofile wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Aktualisierung der Verträge betreffend medizinische Rehabilitation im stationären Bereich wird genehmigt*

Anpassung und Abschluss bundeslandspezifischer Vereinbarungen zur Ko-Finanzierung von Eculizumab (Handelsname Soliris®) und Ravulizumab (Handelsname Ultomiris®)

- (1) Burgenland: Dem Abschluss der Vereinbarung zur Kostentragung von Soliris und Ultomiris mit den Indikationen Paroxysmale Nächtliche Hämoglobinurie, atypisches Hämolytisch-Urämisches Syndrom, generalisierte Myasthenia Gravis und Neuromyelitis-optica-Spektrum Erkrankungen wird zugestimmt. Diese Vereinbarung tritt mit dem Ersten des Folgemonats nach Unterzeichnung in Kraft.*
- (2) Oberösterreich: Der Ausdehnung der Vereinbarung „Kostentragung für die ambulante Verabreichung des Medikamentes Soliris“ vom 15. Juli 2014 auf das Medikament Ultomiris ab 19.07.2023 wird zugestimmt.*
- (3) Wien: Der Erweiterung der Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Medikamente Soliris und Ultomiris um die beiden Indikationen generalisierte Myasthenia Gravis (ab dem Zeitpunkt der Zulassung im Juli 2022) und Neuromyelitis-optica-Spektrum-Erkrankungen (ab dem Zeitpunkt der Zulassung im Mai 2023) wird zugestimmt.*

Vereinbarung über die Primärversorgung im Bundesland Tirol

Mit der Ärztekammer für Tirol – Kurie der niedergelassenen Ärzte – ist die Vereinbarung über die Primärversorgung im Bundesland Tirol laut Beilage 1 abzuschließen.

1. Zusatzvereinbarung zur Gesamtvertraglichen Honorarregelung PVE Vorarlberg

Mit der Ärztekammer für Vorarlberg – Kurie der niedergelassenen Ärzte – ist die 1. Zusatzvereinbarung zur Gesamtvertraglichen Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinrichtungen im Bundesland Vorarlberg laut Beilage abzuschließen.

Anpassung der Betriebsvereinbarung partnerschaftliches Verhalten

Das Büro wird beauftragt, die beiliegende Betriebsvereinbarung über partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz abzuschließen.

4. Änderung der Erreichbarkeitskundmachung

Die dem Bericht beiliegende 4. Änderung der „Kundmachung der Adressen, Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten“ (Erreichbarkeitskundmachung) des Dachverbandes wird beschlossen und ist im Internet zu verlautbaren.

Redaktionelle Richtigstellung: 15. Änderung der Richtlinien zur Erstellung von Dienstpostenplänen für die Sozialversicherungsträger (den Dachverband) – RDPP gemäß § 30a Abs. 1 Z 1 ASVG

Den Änderungen der Richtlinien zur Erstellung von Dienstpostenplänen für die Sozialversicherungsträger (den Dachverband) – RDPP gemäß § 30a Abs. 1 Z 1 ASVG wird zugestimmt.